



Regierungsratsbeschluss vom 21. Oktober 2025

Prämienverbilligung 2026; Verordnung über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (KVO); Teilrevision

P251587

1. Der Regierungsrat beschliesst den vorgelegten Entwurf zur Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVO).
2. Diese Änderung ist zu publizieren; sie tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Begründung

Für den Kanton Basel-Stadt steigen die durchschnittlichen Prämien 2026 für die Grundversicherung um 2.9 Prozent bei den Erwachsenen, während sie bei den jungen Erwachsenen um 1.5 Prozent und bei den Kindern um 4.6 Prozent ansteigen. Personen, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, haben einen gesetzlichen Anspruch auf Prämienbeiträge. Letztere werden vom Regierungsrat festgesetzt und jährlich im Licht der Prämienentwicklung überprüft. Der Regierungsrat passt per 1. Januar 2026 die Prämienbeiträge für jede Altersgruppe entsprechend der anstehenden Prämienentwicklung an. Die gesamten Ausgaben für Prämienverbilligungen werden sich im 2026 auf insgesamt rund 236.4 Mio. Franken belaufen gegenüber 222.4 Mio. Franken im laufenden Jahr (Prognose).

